



Luftsport-Verband Bayern e.V. - Prinzregentenstraße 120 - 81677 München

Bayerische Staatskanzlei
An Ministerpräsident Dr. Markus Söder
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München
vorab via Email: mpr-buero@stk.bayern.de

Vorstand

Telefon: + 49 89 / 45 50 32 10
Telefax: + 49 89 / 45 50 32 51

Email: Vorstand@lvbayern.de
www.lvbayern.de

Vereinsregister München: VR 6169

Nr. /LVB-V/2020-04-18
(Bei Antwort bitte angeben)

18.04.20

Corona-Pandemie – Leitlinien für eine schrittweise Öffnung für Luftsportdisziplinen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Söder,

im Namen der in unseren ca. 230 Mitgliedsvereinen organisierten bayerischen Luftsportlerinnen und Luftsportlern wenden wir uns heute an Sie, um darzulegen, mit welchen Leitlinien, welchen Rahmenbedingungen sich die Verantwortlichen des Luftsports (Verband, Vereine, aber auch jeder Pilot selbst) eine teilweise Lockerung des derzeit geltenden Nutzungsverbots von insbesondere Sportanlagen und Sport-/Vereinsheimen vorstellen können.

Selbstverständlich müssen sich dabei die aktuellen und zukünftigen Einschränkungen immer an den zu vermeidenden Risiken orientieren.

Die Freiheit und Lebensfreude vieler Menschen ist momentan eingeschränkt bzw. nur in teils sehr reduziertem Maße vorhanden.

Gleichzeitig ist -bisher- die Akzeptanz für die seitens der Politik gefassten Beschlüsse, Verordnungen etc. außerordentlich groß.

Aber die Menschen brauchen auch deutliche Signale dafür, wie die politisch Handelnden ihnen Freiheit und Lebensfreude -zumindest in Teilen- wieder zurückgeben.

Der organisierte Sport ist dabei ein aus unserer Sicht elementarer Bestandteil.

Das Bewusstsein in der Bevölkerung für Machbares und damit auch für gegenwärtig Nicht-Machbares ist in hohem Maße vorhanden.

Das Verständnis für das Nicht-Machbare bleibt sicherlich auch erhalten, wenn es erklärbar und nachvollziehbar ist.

Geschäftsstelle:

Prinzregentenstraße 120
81677 München

Telefon: + 49 89 / 45 50 32 - 0
Telefax: + 49 89 / 45 50 32 - 56

Email: info@lvbayern.de
www.lvbayern.de

Vereinsregister München: 6169

Bankverbindung:

Bankhaus Max Flessa
Kontonummer: 770 036
BLZ: 793 301 11
IBAN: DE 30 70330111 0000 770036
BIC: FLESDEMM

Mitglied im
Deutschen Aero Club e.V.
und im **Bayerischen
Landes-Sportverband e.V.**



Wir gehen davon aus, dass auch Sie bzw. die Politik dem Sport, vor allen Dingen auch dem Vereinssport ein sehr hohes Maß an Bedeutung beimessen.

Nicht alle Sportarten können die aktuellen, aber wohl über einen noch sehr langen Zeitraum begleitenden Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Ausbreitung bei einer schrittweisen Öffnung des Sportbetriebs erfüllen.

Diese separate Betrachtung wird für die Politik nicht einfach sein, aber (erste) Beispiele für eine teilweise Öffnung /Lockerung gibt es mit Wirkung ab 20. April inzwischen aus Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern. Beispiele auch aus Nachbarstaaten (Österreich ab 1. Mai, Tschechien) können hierzu bei Bedarf vielleicht gute Hinweise liefern.

Auch die einzelnen Luftsportdisziplinen erfordern in diesem Gesamtkontext eine separate Betrachtung.

Viele Sportvereine haben zudem inzwischen existentielle Sorgen. Das betrifft ebenso auch Luftsportvereine, die zumeist nur niedrige Jahresbeiträge erheben und einen Großteil der Vereinseinnahmen aus den Nutzungsgebühren der Vereinsflugzeuge bestreiten. Wenn diese über längere Zeit wegfallen und Ausgabe für u.a. Flugzeug-Versicherungen und Geländepacht weiterlaufen, droht vielen Vereinen die Zahlungsunfähigkeit, da satzungsgemäß auch keine Rücklagen gebildet werden dürfen.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat ja am 14. April „10 Leitplanken für den Sport“ formuliert.

- Distanzregeln einhalten
- Körperkontakte auf das Minimum reduzieren
- Freiluftaktivitäten präferieren
- Hygieneregeln einhalten
- Umkleiden und Duschen zu Hause
- Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
- Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen
- Trainingsgruppen verkleinern
- Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
- Risiken in allen Bereichen minimieren

Diese „Leitplanken“ müssen auch aus unserer Sicht vollumfänglich den Rahmen für den Breitensport bilden, für den Luftsport sind sie in großen Teilen überwiegend „einfach“ herstellbar.

Bei zahlreichen unserer Luftsportaktivitäten kann der Pilot/Luftsportler alle Distanz- und Hygieneregeln schon heute einhalten, da er bei der Ausführung seines Sports alleine fliegt. Ausbildungsflüge im Doppelsitzer wären entsprechend nur in sehr eingeschränktem Maße möglich.



Im Anhang zu diesem Schreiben haben wir dargestellt, wie der Luftsport in seinen einzelnen Disziplinen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen aussehen könnte.

Im Namen der bayerischen Luftsportler bitten wir Sie daher zu prüfen, ob unter Einhaltung der beschriebenen Regeln und festgelegten Verfahren der Luftsport zeitnah wieder ermöglicht werden kann.

Mit fliegerischen und sportlichen Grüßen


Ulrich Braune
Präsident


Jessica Paul
Vorstand Jugend


Peter Rzytki
Vorstand Finanzen


Bernhard Drummer
Vorstand Sport


Harald Görres
Vorstand Technik


Martin Weigert
Vorstand LuK



Anhang: Maßnahmen zur Sicherstellung der durch den DOSB formulierten Leitplanken im Luftsport

A. Segelflug (inkl. eigenstartfähiger Segelflugzeuge) und Hängegleiten

- Grundsätzlich erfolgt einsitziges Fliegen (s.o., auch in Doppelsitzern); Ausnahmen bilden hier Mitglieder einer häuslichen Gemeinschaft.
- Die Handhabung lässt die Abstandswahrung durch erforderliche Helfer sowie beim Umgang mit den Luftfahrzeugen einfach zu.
- Die Dokumentation von „Kontakten“ ist über Hauptflugbücher gewährleistet
- Die erforderlichen, anwesenden Personen (z.B. Startwindenfahrer, Flugleiter) sind auf das absolut notwendige Maß zur Durchführung des Flugbetriebs zu beschränken
- Für den Fall, dass das Fliegen zu zweit unter Unterschreitung des Mindestabstandes aus zwingenden Gründen, z.B. aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Erreichung oder Aufrechterhaltung einer Qualifikation erforderlich ist, hat dies zwingend unter Verwendung von Mund-/Nasenschutzmasken stattzufinden
- Es erfolgt eine gründliche Desinfektion der Cockpitarmaturen nach jedem Flug
- Flüge über eine Staatsgrenze sind nicht erlaubt (mindestens während der Dauer der derzeitigen Grenzkontrollen)
- Sofern möglich und vorhanden, Nutzung eines eigenen Kopfhörers, ansonsten Desinfektion nach jedem Flug

B. Motorflug, Ultraleichtflug, Fliegen mit Touring-Motorseglern

- Hierbei ist grundsätzlich wegen der Eigenstartfähigkeit keine Hilfe durch Dritte erforderlich
- Grundsätzlich ist nur das einsitzige Fliegen (in Zweisitzern) bzw. das Fliegen mit lediglich einer weiteren Person an Bord erlaubt. Alle Insassen müssen dann eine Gesichtsmaske tragen. Mitglieder einer häuslichen Gemeinschaft bleiben davon ausgenommen
- Die Dokumentation von „Kontakten“ ist über Hauptflugbücher gewährleistet
- Es erfolgt eine gründliche Desinfektion der Cockpitarmaturen nach jedem Flug
- Flüge über eine Staatsgrenze sind nicht erlaubt (mindestens während der Dauer der derzeitigen Grenzkontrollen)
- Sofern möglich und vorhanden, Nutzung eines eigenen Kopfhörers, ansonsten Desinfektion nach jedem Flug



C. Modellflug

- Modellflugpiloten haben jeweils eigene Modelle, sie benötigen daher auch kein Helferteam
- Die erforderlichen Arbeiten am Modell erfolgen entweder daheim oder allein vor Ort am Modell
- Die Anzahl der sich am Modellfluggelände aufhaltenden Personen wird so beschränkt, dass die Abstandsregeln gewahrt werden können
- Die Dokumentation erfolgt über ein „Flug-/Anwesenheitsbuch“

D. Fallschirmspringen

- Fallschirmspringer müssen mit einem Absetzflugzeug auf ihre Sprunghöhe gebracht werden; aus Kostengründen erfolgt dies in der Regel mit sechs Springern und einem Piloten an Bord des für den Sprungbetrieb gesondert ausgestatteten Absetzflugzeugs
- Die Flugzeit im Absetzflugzeug beträgt durchschnittlich 15 Minuten
- Die Springer tragen (von Haus aus) eine Schutzausrüstung, welche den gesamten Körper einschließlich der Hände bedeckt
- Die Springer müssen Vollvisierhelme tragen, darunter eine Mund-/Nasenschutzmaske
- Briefings vor dem Springen müssen mit dem erforderlichen Mindestabstand in großen Hallen oder draußen (oder ggf. per Video) erfolgen
- Die Anzahl von Zuschauern ist zu begrenzen, zu kontrollieren und so zu organisieren, dass diese untereinander den erforderlichen Mindestabstand einhalten können.
- Die Pilotin/der Pilot hat keinen direkten Kontakt mit den Springern
- Auch nach dem Springen /der Landung sollten die Springer die Schutzausrüstung weiter tragen und , um die Abstandsregelungen einhalten.

E. Ballonfahren

- Das Ballonhelferteam ist auf eine Mindestanzahl zu begrenzen
- Alle Helfer sind stets aufgefordert, den erforderlichen Mindestabstand zu wahren
- Der Ballonpilot sowie die Helfer müssen während der Ballonfahrt, ggf. auch beim Aufbau Nasen-/Mundschutzmasken tragen
- Je nach Korbgröße darf maximal die Hälfte der für den Korb zulässigen Personenzahl erreicht werden.
- Die Dokumentation von „Kontakten“ ist gewährleistet